



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät

Prüfungsausschuss
Master of Science in
Health Care Management

28.06.2022

Beantragung von vorzeitigen Korrekturen

Der Lehrstuhl ist stets bemüht, Klausuren innerhalb der von der Prüfungsordnung vorgesehenen Frist zu korrigieren. In Ausnahmefällen können Studierende einen Antrag auf vorzeitige Korrektur stellen. Hierzu gelten folgende Regeln:

- a) Alle Anträge auf vorzeitige Korrekturen gehen direkt an den*die Prüfer*in, d. h., Anträge an das Prüfungsamt, den Prüfungsausschuss oder andere Prüfer*innen werden nicht berücksichtigt.
- b) Der Antrag ist schriftlich (keine E-Mail!) zu stellen.
- c) Der Antrag muss 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Bitten um vorzeitige Korrektur auf der Klausur werden ignoriert.
- d) Der Antrag muss das Datum enthalten, bis wann die vorzeitige Korrektur erfolgen sollte.
- e) Der Antrag und insbesondere das Datum, bis wann die vorzeitige Korrektur erfolgen sollte, müssen ausführlich begründet werden. Hierzu dient beispielsweise ein Ausdruck aus dem Webprotokoll der Prüfungsanmeldung, aus dem hervorgeht, dass der*die Antragsteller*in für eine weitere, zeitnahe Prüfung angemeldet ist (z. B. Fachmodulprüfung), die er*sie ohne vorzeitige Korrektur nicht wahrnehmen kann.
- f) Es besteht kein Anrecht auf eine vorzeitige Korrektur. Die Prüfung erfolgt jedoch wohlwollend.

gez. Prüfungsausschussvorsitzender